

Übersicht

Mit diesem Programmmodul wird der gesamte Prozess der Dokumentation der behördlichen Futtermittelüberwachung von Betrieben unterstützt. Die Überwachung der Betriebe ist u.a. geregelt durch das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB in der vom 26.04.2006 geltenden Fassung), die VO (EG) Nr.183/2005, die VO (EG) Nr. 882/2004, die VO (EG) Nr. 999/2001 sowie die Futtermittelverordnung.

Neben der Dokumentation der Betriebe gehören die Kontrollen und Probenahmen einschließlich der Erstellung von Untersuchungsaufträgen und Auswertung der Probenbefunde zu den Schwerpunkten dieses Programmmoduls.

Das Programmmodul Futtermittelsicherheit besteht aus den untergeordneten Modulen Futtermittelüberwachung und Futtermittelbewertung.

Modularer Aufbau

BALVI iP ist modular aufgebaut. Die einzelnen Programmmodule werden dabei als **Fachbereiche** bezeichnet. Dieses Dokument stellt die wichtigsten Leistungsmerkmale für den Fachbereich Futtermittelsicherheit vor.

Die allgemeinen Leistungsmerkmale von BALVI iP, die jedem Fachbereich zur Verfügung stehen, sind im **Produktdatenblatt BALVI iP** beschrieben. Sie werden nur dann erwähnt, wenn sie zur Darstellung der Futtermittelsicherheit erforderlich sind.

Dokumentation Futtermittelüberwachung

Im Zentrum von BALVI iP steht der **überwachungspflichtige Betrieb** bzw. die **Tierhaltung**, die verschiedenen Überwachungstätigkeiten unterliegen kann. Diese Überwachungstätigkeiten werden dokumentiert.

Betriebsregister

In BALVI iP wird der **Betrieb** als gemeinsame Bezeichnung für Betrieb und Tierhaltung verwendet. Im **Betriebsregister** werden alle Betriebe mit den allgemeinen Betriebsangaben geführt wie beispielsweise Anschrift, Verantwortlicher und Betreiber. Im Betriebsregister werden für den Fachbereich Futtermittel die registrierten und zugelassenen Betriebe (nach VO (EG) Nr. 183/2005 und VO (EG) Nr. 999/2001) wie auch Betriebe, die keine Registrierung erhalten müssen, z.B. Tierhalter, die nur zugekaufte FM verfüttern, dokumentiert.

Die Betriebe werden durch ihre Betriebsart spezifiziert. Bei Bedarf können auch **mehrere Betriebsarten** erfasst werden.

Die Hauptbetriebsart ist maßgeblich für die statistische Einordnung der Betriebe in die FM Bundesstatistik Register 2 (von 16) „Anzahl der Unternehmens- und Buchprüfungen entsprechend der Haupttätigkeit“. Hinweise zur Vergabe der Haupttätigkeit sind in den Hinweisen zu den Bundesstatistiken FM zu finden.

Auswertungen und Recherchen sind jedoch auch über die **Nebenbetriebsarten** möglich.

Neben den allgemeinen Betriebsdaten können Zulassungen, Registrierungen und Anzeigen (z.B. gemäß FMV, VO (EG) Nr.183/2005, VO (EG) Nr. 999/2001) erfasst werden. Weiterhin ist es möglich Genehmigungen, Erlaubnisse und Verfahren zu dokumentieren.

Zusätzlich sind weitere Angaben zu den einzelnen Betriebsarten (Betriebsprozesse) möglich, wie zum Beispiel Vertriebsorganisation und Produktionsflächen.

FM- Tätigkeiten gemäß Kodierkatalog

BALVI iP unterstützt die Bundesländer bei der Übergabe der FM- Tätigkeiten an die HI-Tier DB zum Aufbau eines bundesweiten Betriebsregisters. Es wird eine Berechnung sowie eine Auswertung für die Kodierungen gemäß Kodierkatalog für die zugelassene und registrierte FM- Betriebe nach Art. 19 Abs. 1 der VO(EG) Nr. 183/2005 angeboten.

Sortiment

Für den Betrieb besteht die Möglichkeit ein Futtermittelsortiment mit den dazugehörigen Jahresmengen und Importländern zu pflegen. Es kann über die Zuordnung der Betriebsart festgelegt werden, welche Futtermittel gehandelt, hergestellt und / oder in den Verkehr gebracht werden. Das Futtermittelsortiment des Betriebes bildet die Grundlage für die erforderlichen Registrierungen / Zulassungen sowie für die Risikoeinstufung.

Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung ist für die Futtermittelsicherheit von großer Bedeutung, da sie zu einer deutlich effizienteren Kontrollplanung führen kann.

Die Ersteinstufung kann für einzelne oder alle Betriebe ohne Risikobeurteilung eingesetzt werden. Hierdurch wird eine einfache und schnelle Risikobeurteilung sichergestellt.

Die detaillierte Risikobeurteilung wird je Betrieb eingegeben. Die Betriebsrisiken werden über **Erhebungsbögen** (Checklisten) erfasst. Hieraus wird per Mausclick die Risikobeurteilung mit Angabe der **Risikopunkte** und **Risikoklasse** durchgeführt.

Aus den Risikoklassen kann automatisch die **Frist** für die nächste Kontrolle des Betriebes ermittelt und ein Terminvorschlag erzeugt werden.

Die Erstellung einer Risikocheckliste und die Integration in BALVI iP kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen Anwendern und der BALVI GmbH geleistet werden.

Betriebskontrolle

Schwerpunkt der Tätigkeiten eines Futtermittelkontrolleurs ist die Dokumentation der Betriebskontrolle.

In den allgemeinen Kontrollangaben kann die Art der Kontrolle (Plankontrolle, Nach- und Verdachtskontrolle) sowie Datum, Uhrzeit und Name des Kontrolleurs dokumentiert werden. Die Kontrolle kann eine **Betriebsprüfung**, eine **Buchprüfung** und / oder eine **Kennzeichnungsprüfung** beinhalten.

Innerhalb einer Kontrolle können **n-Kennzeichnungsprüfungen** zu den Futtermitteln erfasst werden. Kennzeichnungsprüfungen mit dem zugehörigen Futtermittel und dem Herkunftsland sowie Betriebs- und Buchprüfungen werden in der Bundesstatistik FM ausgewertet.

Zur Kontrolle können alle Verstöße, das heißt die festgestellten Mängel in den einzelnen Abteilungen bzw. Kontrollbereichen, dokumentiert werden. Zusätzlich können Kontrollpunkte ohne Verstöße erfasst werden. BALVI iP unterstützt diese Anforderungen mit Checklisten, in denen Texte für die einzelnen Verstöße und Anordnung mit den jeweiligen Begründungen für die angeordneten Maßnahmen hinterlegt sind. Diese Angaben können über einen Kontrollbericht ausgedruckt werden.

Anpassungen und Erweiterungen der Checklisten sind nach Bedarf möglich. Die Anpassungen und Neuerstellungen von Checklisten und die Integration in BALVI iP kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen den Anwendern und der BALVI GmbH geleistet werden.

Probennahmen

Bei der Dokumentation von Probeentnahmen wird im Rahmen der Futtermittelsicherheit zwischen Plan-, Verdachts-, Beschwerde- und Verfolgsproben unterschieden.

Jede Probe wird durch eine **eindeutige Probenummer** gekennzeichnet. Sie kann frei eingegeben oder aus einem **Nummernpool** je Probennehmer generiert werden. Dieser Nummernpool ist Teil einer Nummernverwaltung, in der der Aufbau einer Nummer festgelegt werden kann.

Je beprobter **Futtermittelart** kann die Tierart, an die das entsprechende Futtermittel verfüttert wird und die entsprechende **Einmischquote** je Tierart dokumentiert werden. Es wird die Dokumentation mehrerer **Untersuchungsparameter** im Untersuchungsauftrag unterstützt. Weiterhin ist es möglich zusätzliche Angaben wie z.B. die Futtermittelform, den Entnahmeort, die Identifikation der Partie, Angaben zur Herkunft und Lieferung sowie weitere Parameter zur Erstellung des Probenentnahmeberichtes zu erfassen.

Umfangreiche **Erfassungshilfen** unterstützen die tägliche Arbeit: Zuordnung von n-Untersuchungsparametern zum Untersuchungsauftrag über die Auswahl von Parametergruppen, Vorbelegungen der Maßeinheiten zu den Parametern, Vorbelegung des Probenamdatums sowie des Untersuchungsamtes. Die untersuchten Parameter und deren deklarierter Gehalt können zum Befund aus den Untersuchungsaufträgen generiert werden.

Im Rahmen der Probenahme besteht die Möglichkeit eine Kennzeichnungskontrolle zum beprobten Futtermittel zu erfassen.

Beanstandungen und Maßnahmen

Für jeden Mangel bzw. jede Beanstandung im Sinne der futtermittelrechtlichen Vorschriften werden die diesbezüglichen Beanstandungstexte sowie die rechtlichen Begründungen für die angeordneten Maßnahmen angeboten.

Dokumentation Futtermittelbewertung

Die Futtermittelbewertung wird mittels eines umfangreichen **Katalogwerkes** (Grenzwerte, Analysenspielräume, Toleranzen) unterstützt. Der Inhalt der Kataloge liegt in der Verantwortung des Auftragsgebers. Das Einstellen der Kataloge wird durch die BALVI GmbH unterstützt.

Probenbewertung

Es kann ein einzelner Befund sowie eine Menge von Befunden (z.B. nach Laborimport) per Mausclick über eine **Bewertungsfunktion** automatisiert bewertet werden.

Dabei werden von dem Programmsystem BALVI iP je Einzelbefund (Parameter) zwei Befundbewertungen erstellt (Bewertung der Angaben zur Deklaration siehe 2. und Bewertung von Höchstmengen / Mindestmengen siehe 1.), sofern eine aktuell gültige Berechnungsgrundlage im Katalogwerk hinterlegt ist. Die Befundbewertungen dienen als Bewertungsvorschlag und können vom Anwender nach eigener Prüfung abgeändert werden.

- 1) Bewertung der Höchstmengen / Mindestmengen auf Grundlage der Futtermittelverordnung (FMV) und diverser EU Richtlinien / Verordnungen
- 2) Bewertung der Deklaration: Prüfung der Deklaration der beprobten Einzel-, Mischfuttermittel und Zusatzstoffe gemäß §§7, 15 und 19 FMV.

Die Bewertung der Abweichungen erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlich erlaubten Toleranzen und Analysenspielräume.

Es erfolgt eine Ausgabe der Berechnungen zum Befund mit der Angabe der gesetzlichen Vorgaben.

Steuerung

BALVI iP ermöglicht die Planung der Überwachungstätigkeiten durch eine **Terminverwaltung**. Auf Basis der Kontrollfrequenzen gemäß Risikobeurteilung, Wiedervorlagetermine bei Verstößen und manuell erfasster Termine können **Terminlisten** nach verschiedenen Kriterien wie Betrieb, Terminart, Überwacher, überfällige Termine etc. angelegt werden.

Die Überwachungstätigkeit wird außerdem durch **Kontrollberichte** und eine **Vorgangsverwaltung** unterstützt, die eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Überwachungstätigkeiten ermöglicht - betriebsbezogen oder betriebsübergreifend.

Auswertungen und Statistiken

Für Abfragen und Auswertungen stehen alle diesbezüglichen Grundfunktionen von BALVI iP zur Verfügung (siehe Produktdatenblatt BALVI iP).

Es können Landesstatistiken nach Kundenvorgaben erstellt werden.

Es steht außerdem die Futtermittel Bundesstatistik mit allen Registern und Anhängen zur Verfügung.

Schnittstellen und Datenexport

Über bundeslandspezifische LIMS-Schnittstellen (LIMS = Labor-Informationen-Management-System) können im Rahmen der Futtermittelsicherheit Untersuchungsaufträge an das Labor übergeben werden und die Befunde vom Untersuchungsamt übernommen werden.

Alle im Programm angezeigten Daten können außerdem über die Exportfunktion von BALVI iP weitergegeben werden (*.trp, *.csv, *.xls, *.htm, *.xml).